

Nachweis zur Eignung des Bieters über seine Zuverlässigkeit nach § 97 und 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung §§ 8, 8a VOB/A und §§ 7, 7a VOL/A

Der Landkreis Mainz-Bingen hat eine Änderung der Vergabepraxis beschlossen. Danach soll verhindert werden, dass der Landkreis künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einkauft bzw. im Rahmen von Baumaßnahmen verwendet. Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen (Aufzählung nicht abschließend):

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung
- Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Pflastersteine
- Agrarprodukte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Nachweis:

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei

() Ja () Nein

Liegt kein Nachweis vor ist nachfolgende **Erklärung** abzugeben.

- Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

() Ja () Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit eingeleitet haben

() Ja () Nein

Entsprechende Codes of Conducts sowie Beschreibungen über die eingeleiteten Maßnahmen sollen beigelegt werden.

- Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Datum, Stempel, Unterschrift